



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Straßen- und Verkehrsrecht
Sondernutzungen
Sulzbacher Straße 2-6
90489 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Servicebetrieb Öffentlicher Raum

Sie erreichen uns

Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30
und nach Vereinbarung

Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-45 14

Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-44 36

soer.nuernberg.de

Antrag auf Teilnahme an der webbasierten Abgabe von Anträgen auf verkehrsrechtlichen Anordnungen bzw. von Sondernutzungsanträgen

Für eine leichtere Antragstellung bietet die Stadt Nürnberg (Verkehrsbehörde im SÖR) die Abgabe der Anträge auf verkehrsrechtliche Anordnung (§ 45 StVO) bzw. auf Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen (Art. 18 bzw. Art. 22 BayStrWG bzw. § 8 FStrG) in webbasierter Form an.

Hierzu können Sie sich für Ihre Firma bei unserem Online-Assistenten anmelden. Sie erhalten nach interner Prüfung einen Link sowie eine B-Nummer über die eine Anmeldung im Online-Assistenten Sondernutzung möglich ist. Die Stadt Nürnberg kann den Antrag ablehnen oder bei Zuwiderhandlung wieder entziehen.

Der elektronische Versand der Genehmigung ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nur über die Virtuelle Poststelle der Stadt Nürnberg möglich.

Sollten Sie hieran Interesse haben, finden Sie nähere Informationen unter folgendem Link:

http://www.nuernberg.de/internet/soer/sondernutzung_antrag.html

Ohne eine Anmeldung an der Virtuellen Poststelle können genehmigte Anträge nur in Papierform versendet oder abgeholt werden.

Durch Ihre Anmeldung im Online-Assistenten, in Verbindung mit der Virtuellen Poststelle (soweit vorhanden), ist bei den beschriebenen Anträgen kein persönliches Erscheinen bei der Verkehrsbehörde oder ein Briefversand erforderlich.

In der Praxis kann der Antragsteller mit dem Online-Assistenten bequem den Antrag erstellen, zwischenspeichern, fortführen, um Dokumente ergänzen und elektronisch versenden. Nach dem elektronischen Versand an die Stadt Nürnberg erhält der Antragsteller sofort eine PDF-Datei per E-Mail mit seinen Angaben.

Die ausführende Firma beantragt hiermit die Teilnahme an der elektronischen Abgabe von verkehrsrechtlichen Anordnungen (§ 45 StVO) bzw. von Anträgen auf Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen (Art. 18 bzw. Art. 22 BayStrWG bzw. § 8 FStrG) an die Stadt Nürnberg. Hiermit bestätigt die ausführende Firma, dass der Link sowie die B-Nummer, welche noch übermittelt werden, nur von berechtigten Personen verwendet werden.

Angaben zur Firma

Firma					
Name		Vorname		Anrede <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Telefon		E-Mail			

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Geschäftsführer oder Vertretungsberechtigter

Die Antragsbearbeitung erfordert folgende Unterlagen

- Nachweis der Vertretungsberechtigung (z.B. Handelsregisterauszug, Gesellschaftsvertrag, Gewerbenachweis)
- Kopie des Personalausweises

Die ausführende Firma erklärt für sich das Einverständnis, dass die Antragsdaten von der Stadt Nürnberg gespeichert werden und zum Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an Spartenräger, betroffene Privatpersonen, Polizei und Verkehrsbetriebe übermittelt werden können.

Datenschutzhinweis: Die Erhebung der Daten beruht auf § 46 StVO Ausnahmegenehmigung und Erlaubnis und ist für die Bearbeitung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr notwendig ist, werden die Daten gelöscht.